

## Beziehung zwischen Staaten und Völker

Von Ullrich Hahn

(Quelle: Zeitschrift Franziskaner 1|2026)

Versöhnung hat nichts mit Gewöhnung zu tun oder mit einer resignierten Anpassung an die Verhältnisse. Und es geht auch nicht darum, erfahrenes Unrecht zu verdrängen oder sich mit der Lage, wie sie nun einmal da ist, einfach abzufinden. Im Gegenteil: Versöhnung ist ein aktives Geschehen, eine bewusste Auseinandersetzung mit dem, was war, und dem, was werden soll.

Daher geschieht Versöhnung auch nicht nebenbei. Sie braucht die rechte Zeit und den richtigen Ort. Solange Unrecht herrscht, ist Widerstand angesagt; denn mit Strukturen der Unterdrückung gibt es keine Versöhnung. So können sich etwa Sklaven und Sklavenhalter erst dann versöhnen, wenn die Sklaverei überwunden ist. Nur wenn zumindest beide ihre alten Rollen aufgegeben haben und aus ihrer jeweiligen Mehr- und Minderposition herausgetreten sind, können sie sich auf Augenhöhe begegnen. Solange dies nicht möglich ist, bleiben Widerstand und Kampf angesagt. Wobei es hier natürlich zu bedenken gilt, dass die Mittel und Methoden des Widerstandes Auswirkungen auf einen späteren Versöhnungsprozess haben werden.

Liegen die äußeren Voraussetzungen für die Versöhnung vor, geht der erste Blick zurück in die Vergangenheit. Es geht um die Suche nach Wahrheit in einem gemeinsamen Prozess der Aufklärung, des Zuhörens, der Bemühung zu verstehen, ohne entschuldigen zu wollen. Der zweite Blick ist dann auf die gemeinsame Zukunft gerichtet. Ohne den Willen, die Zukunft gemeinsam zu gestalten, werden sich beide Seiten der Anstrengung der Wahrheitssuche gar nicht unterziehen. Beim Blick in die Zukunft geht es um Gerechtigkeit. Diese ist nicht gleich- bedeutend mit Vergeltung oder Strafe, stattdessen aber mit der Sicherung der Existenz, möglicherweise verbunden mit Schadensausgleich in einem Maß, das künftig beide Seiten in Würde leben können.

Versöhnung braucht ein Gesicht. Sie geschieht zwischen Menschen, die sich schon kennen oder im Prozess der Versöhnung erstmals oder neu kennenlernen. Im Verhältnis zwischen Völkern und Staaten kann es zwar eine Friedenspolitik geben, die Elemente von Versöhnung enthält, aber die Begegnung von Personen nicht ersetzen kann. Daher ist die Rede von der »deutsch-französischen Aussöhnung« auch missverständlich, weil sie in diesem Kontext anonym ist. Dies schließt vorbildliche, versöhnende Gesten von Regierungsvertretern aber natürlich nicht aus – wie etwa das Beispiel vom Kniefall Willy Brandts in Warschau 1970 zeigt. (Damit ist der Kniefall von Bundeskanzler Willy Brandt vor dem Ehrenmal für die Helden des Warschauer Ghettos. Diese Bitte um Vergebung für die deutschen Verbrechen des Zweiten Weltkriegs spielte eine wichtige Rolle bei der Entspannung zwischen Ost und West.)

Soll es zur beiderseitigen Versöhnung kommen, setzt dieser Prozess auch die Bereitschaft zur Vergebung voraus. Nach Hannah Arendt ist die Vergebung überhaupt eine der beiden Grundvoraussetzungen menschlichen Zusammenlebens. Anders als Versöhnung kann sie aber auch einseitig geschehen. Die andere Voraussetzung ist das Versprechen und unser Vertrauen auf die Einhaltung von Versprechen. Weil wir aber als Menschen nicht in der Lage sind, alle unsere Versprechen zu halten, bedürfen wir der

Vergebung, um mit den Enttäuschungen aus der Vergangenheit ohne Verbitterung weiterleben zu können.

Die beiderseitige Versöhnung ist – wie auch die Vergebung – nur freiwillig möglich. Sie können nicht angeordnet, ja nicht einmal von dritter Seite erwartet werden. Jeder Druck in Richtung Versöhnung enthält das Risiko geheimer Vorbehalte, die letztlich stärker sein können als eine äußere Erklärung oder Geste. Versöhnung braucht deshalb Zeit. Oft kann sich erst die nachfolgende Generation einer bitteren Wahrheit stellen. Denn der Preis für die Gerechtigkeit ist oft zu groß für die, die vom Unrecht und ihrer Mehrposition über die anderen profitieren. Deshalb ist in vielen Beziehungen zuvor noch der lange Weg des Widerstandes und der eigenen Umkehr angesagt, bevor wir von Versöhnung reden können.

Autor: Ullrich Hahn, Jahrgang 1950, Rechtsanwalt in Villingen-Schwenningen mit Schwerpunkt Migrationsrecht, Mitglied im deutschen Zweig des Internationalen Versöhnungsbundes, derzeit dessen Präsident, Pazifist seit 1973 nach vorangegangener Kriegsdienstverweigerung als Reservist